

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 10.05.2022	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.1	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der FDP-Fraktion vom 17.04.2014 nach § 20 (jetzt § 2) der Geschäftsordnung "Erstellung einer Bürgerbeteiligungssatzung und Antrag der CDU-Fraktion vom 26.04.2016 "Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements"		Datum: 11.05.2022
Vorlage-Nr: VO/0111/22			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	31.05.2022	Haupt- und Finanzausschuss (HFA)	

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat zuletzt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.09.2017 in einer Mitteilungsvorlage (VO 4206/17) zum Stand der Umsetzung zu den beiden Anträgen berichtet. In der Liste der offenen Anträge wird auf ein Treffen mit Ehrenamtlern am 15.05.2019 u.a. zum Thema Bürgerbeteiligung hingewiesen. Der Wunsch nach mehr Information und Beteiligungsmöglichkeiten zu einzelnen Projekten der Verwaltung wurde deutlich. Zum weiteren Verfahren wollte die Verwaltung Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung aufzeigen und in einem weiteren Treffen mit der Gruppe besprechen. Corona bedingt konnte das Treffen nicht stattfinden.

Die Verwaltung hat in der Zwischenzeit auf der Homepage www.wegberg.de die Möglichkeit geschaffen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger online über anstehende Projekte informieren und hierzu mit der Verwaltung in Kontakt treten können. Für stadtplanerische Prozesse wurde die Website www.o-sp.de/wegberg/ auf der Homepage der Stadt mehr hervorgehoben.

In der Zwischenzeit hat sich ergeben, dass auch das Land NRW auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger reagiert und zum 21.02.2022 ein landesweites Beteiligungsportal freigeschaltet hat. Alle Nordrhein-Westfälischen Landesministerien und Kommunen können es künftig kostenfrei nutzen und so die Bürgerinnen und Bürger an Projekten teilhaben und mit der Verwaltung oder untereinander in einen Dialog eintreten lassen. Das Beteiligungsportal baut auf dem zentralen Beteiligungsportal der Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf. Details zum Beteiligungsportal können der Homepage <https://beteiligung.nrw.de/> entnommen werden.

Durch die Installation des Beteiligungsportals können die Bürgerinnen und Bürger effektiver bei Entscheidungsprozessen von Politik und Verwaltung mitwirken und Prozesse „mitemleben“. So kann das Engagement honoriert werden.

Um auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt besser in Prozesse einzubeziehen wird die Verwaltung nach einigen Vorarbeiten zum 01.09.2022 ein Beteiligungsportal für Bürgerinnen und Bürger veröffentlichen. Der Prozessmanager der Stadt wird das Verfahren weiter betreuen. Das Beteiligungsportal kann zukünftig über folgenden Link aufgerufen werden: <https://beteiligung.nrw.de/portal/wegberg/startseite>. Ferner wird eine Verlinkung von der Homepage und dem Serviceportal der Stadt auf das Beteiligungsportal eingerichtet.

Vonseiten der Politik oder der Verwaltung können Diskussionsthemen, Umfragen oder andere Beteiligungsverfahren in das Portal eingestellt werden. Angemeldete Benutzer können innerhalb eines festgelegten Zeitraumes dazu ihre Meinungen, Ideen, Vorschläge und Stellungnahmen einbringen. Das kann in Form eines schriftlichen Beitrags oder mittels Videobotschaft geschehen. Diese Beiträge können von anderen Benutzern kommentiert und bewertet werden. Auch einzelne Kommentare können bewertet werden.

Grundsätzlich können verschiedene Beteiligungsformate über das Portal abgebildet werden. Diese sind: formelle Beteiligungsformate, Bauleitpläne, Dialogverfahren, Online-Umfragen. Auch ein Ereignismelder (auch Mängelmelder genannt) ist vorhanden. Durch diesen können wiederholte Mängelmeldungen vermieden sowie transparent die Bearbeitung der Anliegen nachvollzogen werden. Sämtliche Meldungen können sowohl personalisiert, als auch anonym gemacht werden.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass mit der Freischaltung des neuen Bürgerbeteiligungstools und der bisherigen Bekanntmachung von Prozessen in der Presse und durch öffentliche Aushänge die Anträge der FDP- und CDU-Fraktion § 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg Berücksichtigung finden. Auf die Erstellung einer Bürgerbeteiligungssatzung, die den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beteiligungsprozess nur beschreiben würde, kann aus Sicht der Verwaltung abgesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Einführung des landesweiten Bürgerbeteiligungstools <https://beteiligung.nrw.de/> für die Stadt zum 01.09.2022. Die Bürgerinnen und Bürger können hierdurch effektiver bei Entscheidungsprozessen von Politik und Verwaltung einbezogen werden. Ein Ereignismelder (auch Mängelmelder genannt) wird ebenfalls freigeschaltet. Das Tool wird über die Homepage www.wegberg.de und das Serviceportal der Stadt verlinkt.

Kosten und Finanzierung:

keine

Anlage:

- Antrag FDP Beteiligungssatzung
- Antrag CDU Steigerung Bürgerbeteiligung

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

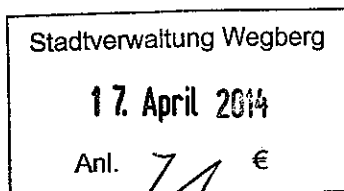
Gez. Graab
Gez. Lambertz

SB ZVS
FBL BBM

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Wegberg
Rathausplatz 9
41844 Wegberg

Stadt Wegberg
Der Bürgermeister
Rathausplatz 25
41844 Wegberg



02434/91722
fraktion@fdp-wegberg.de
www.fdp-wegberg.de

Wegberg, den 17.04.2014

Antrag nach § 20 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg
Erstellung einer „Bürgerbeteiligungssatzung“

Sehr geehrter Herr Pillich,

entscheidende Grundlage für eine erfolgreiche Stadtentwicklung ist die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger. Gerade durch aktive Bürgerbeteiligung können tatsächliche Probleme und Wünsche angemessen erfasst und behandelt werden. Zugleich stärkt die Beschäftigung mit der eigenen Stadt das Bewusstsein der Menschen für den näheren Lebensbereich.

Viele Gemeinden und Städte Deutschlands haben bereits eine Satzung oder eine Leitlinie implementiert, die die organisatorische und inhaltliche Beteiligung der Bürgerschaft in kommunalpolitische Entscheidungen regelt und ihr einen angemessenen Raum gibt.

Um diesen Mitwirkungsrechten der Bürgerinnen und Bürger einen angemessenen Raum auch in Wegberg zur Verfügung zu stellen, beantragt die FDP-Fraktion daher, der Rat möge die Verwaltung beauftragen, eine „**Bürgerbeteiligungssatzung**“ zu entwerfen.

Die Verwaltung wird gebeten, die hierfür erforderlichen Ansätze zu gestalten und die ersten Entwürfe zur Erstellung der Satzung und der damit verbundenen organisatorischen Vorbereitungen dem Rat zur weiteren Entschließung vorzustellen.

Hauptinhalte der Bürgerbeteiligung sollen sein:

- Initiieren und Motivieren des bürgerschaftlichen Engagement zu unterschiedlichen Themen und Projekten,
- Organisation und Vorbereitung von Bürgerbeteiligungsverfahren,
- Implementierung des Bürgerengagements in die in Wegberg bestehenden kommunalpolitischen Strukturen.

Ziel der Bürgerbeteiligung ist ein gesellschaftspolitischer Reformprozess zu mehr Bürgerorientierung auf kommunaler Ebene und einer Verschiebung des bisher gelebten Kräfteverhältnisses zwischen Bürgerschaft, Stadtpolitik und Stadtverwaltung.

Dieser angestrebte Wandel bietet einen Gewinn für alle Beteiligte:

- Planungs- und Entscheidungsprozesse werden vereinfacht. Um unsachgemäße Lösungen zu vermeiden, ist es notwendig unterschiedliche Sichtweisen einzunehmen,
- durch die Integration des Alltagswissens der Bürgerinnen und Bürger erhöht sich die Akzeptanz von Stadtratsentscheidungen und diese finden einen breiten Konsens,
- die Erfahrung, mit ihren Ideen und Kompetenzen ernst genommen und tatsächlich an der Gestaltung kommunaler Politikfelder beteiligt zu werden, ist ein effizienter Ansatz gegen allgemein beklagte Politikverdrossenheit.

Freundliche Grüße,



Christoph Böhm

Fraktionsvorsitzender



Sven Müller-Holtkamp

stellv. Fraktionsvorsitzender

26. April 2016

Anl.

€

Bm

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg
Der Vorsitzende

CDU FÜR
WEGBERG

Herrn Bürgermeister
Michael Stock
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Wegberg, 26.04.2016

**Antrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und
der Ausschüsse der Stadt Wegberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg stellt hiermit
folgenden Antrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates
und der Ausschüsse der Stadt Wegberg:

**Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen,
zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Steigerung des
Engagements von Bürgern für ihre Stadt
öffentlichkeitswirksam etabliert werden können.**

Begründung:

Viele der derzeit in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen
des Haushaltssicherungskonzeptes werden auf dem Rücken
und zu Lasten der Bürger ausgetragen und realisiert. Umso
wichtiger ist es, die Bürger in diesem Prozess „mitzunehmen“
und ihr Engagement für die Stadt Wegberg zu honorieren. Die
Diskussionen zum Ehrenpreis der Stadt Wegberg haben
gezeigt, dass dies nicht der richtige Weg sein kann. Es müssen
andere geeignete Wege gesucht werden, die zur Steigerung

CDU-Wegberg
Rathausplatz 8
41844 Wegberg

Telefon: 02434-3118
Fax: 02434-910624
info@cdu-wegberg.de
www.cdu-wegberg.de

des Engagements von Bürgern für ihre Stadt führen und wo diesen Bürgerinnen und Bürgern die öffentlichkeitswirksame Präsentation ihres Engagements möglich ist und diese Leistungen mit tragbarer Auszeichnung in mehreren Abstufungen a la Bundesverdienstkreuz entsprechend wertgeschätzt und gewürdigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende



Georg Gellissen